

MITTEILUNGSBLATT

SONDERNUMMER

Studienjahr 1999/2000

ausgegeben am 19. Juli 2000

4. Stück

8. Verlautbarung der Studienpläne der Postgraduate-Universitätslehrgänge für „Orchesterdirigieren“, „Komposition“, „Lied- und Kammermusik-Repertoire“, „Medienkomposition“, „Musiktheaterrepertoire“ und „Elektroakustische Komposition“.

8. Verlautbarung der Studienpläne der Postgraduate-Universitätslehrgänge für „Orchesterdirigieren“, „Komposition“, „Lied- und Kammermusik-Repertoire“, „Medienkomposition“, „Musiktheaterrepertoire“ und „Elektroakustische Komposition“.

Das Abteilungskollegium der Abteilung Komposition, Musiktheorie und Dirigentenausbildung hat in seiner Sitzung vom 24.1.2000 einstimmig die Verordnungen betreffend die Postgraduate-Universitätslehrgänge für „Orchesterdirigieren“, „Komposition“, „Lied- und Kammermusik-Repertoire“, „Medienkomposition“, „Musiktheaterrepertoire“ und „Elektroakustische Komposition“ beschlossen. Diese wurden gemäß § 24 Abs. 3 Universitäts-Studiengesetz, BGBl. I Nr. 48/1997 i.d.g.F., mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 4.5.2000, GZ 52.308/59-I/D2(VII/D/2)/2000, GZ 52.308/62-I/D/2(VII/D/2)/2000, GZ 52.308/61-I/D/2 (VII/D/2)/2000, GZ 52.308/64-I/D/2(VII/D/2)/2000, GZ 52.308/60-I/D/2(VII/D/2) /2000, GZ 52.308/63-I/D/2(VII/D/2)/2000, nicht untersagt.

Die Verordnungen lauten wie folgt: siehe Anhang

Der Abteilungsleiter: I. Eröd

STUDIENPLAN

für den

Postgraduate-Universitätslehrgang
gemäß § 23 UniStG

"Orchesterdirigieren"

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des Abteilungskollegiums der Abteilung Komposition, Musiktheorie und Dirigentenausbildung vom 24.1.2000.

Der Studienplan wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ 52.308/59-I/D/2(VII/D/2)/2000 vom 4.5.2000 nicht untersagt.

AUSBILDUNGSZIELE

Der Lehrgang baut auf einem abgeschlossenen Diplomstudium auf und dient der Vertiefung der Kenntnisse und der Erweiterung des Repertoires. Fünfmal im Semester steht ein Orchester für den Unterricht zur Verfügung. Es wird die Möglichkeit geboten, in Konzerten aufzutreten, die von der Universität veranstaltet werden.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Abgeschlossenes Dirigier-Diplomstudium an einer inländischen oder gleichrangigen ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.
Die Teilnahme ist weiters von der Einzahlung der Lehrgangsgebühren und sonstiger nach Hochschultaxengesetz und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtender Gebühren und Beiträge abhängig.

ZULASSUNG

Erfolgt nach Vorlage des Diploms (fremdsprachiges Diplom in beglaubigter Übersetzung) und nach schriftlicher Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach.

STUDIENDAUER

Die Studiendauer beträgt zwei Semester und umfasst 7 Semesterstunden.
Nach Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach besteht die Möglichkeit, den Lehrgang zu wiederholen.

LEHRVERANSTALTUNGEN

| | 1. | 2. Semester |
|--|-----|-------------|
| ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH ORCHESTERDIRIGIEREN 1,2 SI ¹ | 3.0 | 3.0 |
| Sonstiges Pflichtfach: | | |
| Aufführungspraxis SE | 1.0 | |
| oder | | |
| Lehrveranstaltung aus dem Bereich Theorie und Praxis der Aufführung neuer Musik SE | | 1.0 |

Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind aufbauend zu absolvieren (§ 23 Abs. 2 Z 7 UniStG).

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung besteht aus dem positiven Abschluss der einzelnen Lehrveranstaltungen.
Die Absolvierung des Lehrgangs wird durch ein Zeugnis beurkundet.

FINANZIERUNG

Der Lehrgang ist kostendeckend im Sinne des § 5 Hochschultaxengesetzes 1972, BGBl. Nr. 76/1972, zu führen. Die Lehrgangsgebühr wurde vom Abteilungskollegium in der Sitzung vom 24.1.2000 mit ATS 18.990,- (€ 1.380,-) pro Semester festgelegt.

¹ Abkürzungen: SI= Seminar und Einzelunterricht, SE= Seminar

STUDIENPLAN

für den

Postgraduate-Universitätslehrgang

gemäß § 23 UniStG

„Komposition“

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des Abteilungskollegiums der Abteilung Komposition, Musiktheorie und Dirigentenausbildung vom 24.1.2000.

Der Studienplan wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ 52.308/62-I/D/2(VII/D/2)/2000 vom 4.5.2000 nicht untersagt.

AUSBILDUNGSZIELE

Der Lehrgang baut auf den durch ein abgeschlossenes Diplomstudium erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten auf und dient der Perfektionierung der kompositorischen Fähigkeiten mit der Zielsetzung, diese in der musikalischen Praxis umzusetzen.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Abgeschlossenes facheinschlägiges Diplomstudium an einer inländischen oder gleichrangigen ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Die Teilnahme ist weiters von der Einzahlung der Lehrgangsgebühren und sonstiger nach Hochschultaxengesetz und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtender Gebühren und Beiträge abhängig.

ZULASSUNG

Erfolgt nach Vorlage des Diploms (fremdsprachiges Diplom in beglaubigter Übersetzung) und nach schriftlicher Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach auf Grundlage der Vorlage bisher realisierter Arbeiten.

STUDIENDAUER

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 6 Semesterstunden.

Nach Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach besteht die Möglichkeit, den Lehrgang zu wiederholen.

LEHRVERANSTALTUNGEN

| | 1. | 2. Semester |
|---|-----|-------------|
| ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH KOMPOSITION 1,2 VE ¹ | 3.0 | 3.0 |

Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind aufbauend zu absolvieren (§ 23 Abs. 2 Z 7 UniStG).

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung besteht aus den positiv absolvierten Lehrveranstaltungen. Der positive Erfolg ist durch die Vorlage von im Lehrgang entstandenen praktischen und/oder theoretischen Arbeiten gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach zu dokumentieren. Die Absolvierung des Lehrgangs wird durch ein Zeugnis beurkundet (§ 47 UniStG).

FINANZIERUNG

Der Lehrgang ist kostendeckend im Sinne des § 5 Hochschultaxengesetzes 1972, BGBl. Nr. 76/1972, zu führen. Die Lehrgangsgebühr wurde vom Abteilungskollegium in der Sitzung vom 24.1.2000 mit ATS 8.260,- (€ 600,-) pro Semester festgesetzt.

¹ Abkürzung: VE=Vorlesung und Einzelunterricht

STUDIENPLAN

für den

Postgraduate-Universitätslehrgang
gemäß § 23 UniStG

"Lied- und Kammermusik-Repertoire"

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des Abteilungskollegiums der Abteilung Komposition, Musiktheorie und Dirigentenausbildung vom 24.1.2000.

Der Studienplan wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ 52.308/61-I/D/2(VII/D/2)/2000 vom 4.5.2000 nicht untersagt.

AUSBILDUNGSZIELE

Der Lehrgang baut auf einem abgeschlossenen Diplomstudium auf und dient der Vertiefung der Kenntnisse und der Erweiterung des Repertoires.
Es wird die Möglichkeit geboten, in Konzerten aufzutreten, die von der Universität veranstaltet werden.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Abgeschlossenes Diplomstudium Korrepetition, Dirigieren oder Klavier an einer inländischen oder gleichrangigen ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.
Die Teilnahme ist weiters von der Einzahlung der Lehrgangsgebühren und sonstiger nach Hochschultaxengesetz und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtender Gebühren und Beiträge abhängig.

ZULASSUNG

Erfolgt nach Vorlage des Diploms (fremdsprachiges Diplom in beglaubigter Übersetzung) und nach schriftlicher Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach.

STUDIENDAUER

Die Studiendauer beträgt zwei Semester und umfasst 6 Semesterstunden.
Nach Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach besteht die Möglichkeit, den Lehrgang zu wiederholen.

LEHRVERANSTALTUNGEN

| | 1. | 2. Semester |
|--|-----|-------------|
| ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH LIED- UND KAMMERMUSIKREPERTOIRE 1,2 EI ¹ | 2.0 | 2.0 |
| Sonstiges Pflichtfach: | | |
| Transponieren 1,2 EI | 1.0 | 1.0 |

Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind aufbauend zu absolvieren (§ 23 Abs. 2 Z 7 UniStG).

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung besteht aus dem positiven Abschluss der einzelnen Lehrveranstaltungen.
Die Absolvierung des Lehrgangs wird durch ein Zeugnis beurkundet.

FINANZIERUNG

Der Lehrgang ist kostendeckend im Sinne des § 5 Hochschultaxengesetzes 1972, BGBl. Nr. 76/1972, zu führen. Die Lehrgangsgebühr wurde vom Abteilungskollegium in der Sitzung vom 24.1.2000 mit ATS 10.320,- (€750,-) pro Semester festgelegt.

¹ Abkürzung: EI= Einzelunterricht

STUDIENPLAN

für den

Postgraduate-Universitätslehrgang

gemäß § 23 UniStG

„Medienkomposition“

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des Abteilungskollegiums der Abteilung Komposition, Musiktheorie und Dirigentenausbildung vom 24.1.2000.

Der Studienplan wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ 52.308/64-I/D/2(VII/D/2)/2000 vom 4.5.2000 nicht untersagt.

AUSBILDUNGSZIELE

Der Lehrgang baut auf den durch ein abgeschlossenes Diplomstudium erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten auf und dient der Perfektionierung der kompositorischen Fähigkeiten und des dafür notwendigen Umgangs mit den technischen Medien mit der Zielsetzung, diese Erfahrungen in der musikalischen Praxis umzusetzen.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Abgeschlossenes facheinschlägiges Diplomstudium an einer inländischen oder gleichrangigen ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Die Teilnahme ist weiters von der Einzahlung der Lehrgangsgebühren und sonstiger nach Hochschultaxengesetz und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtender Gebühren und Beiträge abhängig.

ZULASSUNG

Erfolgt nach Vorlage des Diploms (fremdsprachiges Diplom in beglaubigter Übersetzung) und nach schriftlicher Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach auf Grundlage der Vorlage bisher realisierter Arbeiten.

STUDIENDAUER

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 14 Semesterstunden.

Nach Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach besteht die Möglichkeit, den Lehrgang zu wiederholen.

LEHRVERANSTALTUNGEN

| | 1. | 2. Semester |
|---|-----|-------------|
| ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH MEDIENKOMPOSITION 1,2 VE ¹ | 3.0 | 3.0 |
| Sonstige Pflichtfächer: | | |
| Jazztheorie und Arrangement 1,2 VE | 2.0 | 2.0 |
| Music Processing 1,2 VE | 2.0 | 2.0 |

Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind aufbauend zu absolvieren (§ 23 Abs. 2 Z 7 UniStG).

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung besteht aus den positiv absolvierten Lehrveranstaltungen. Der positive Erfolg ist durch die Vorlage von im Lehrgang entstandenen praktischen und/oder theoretischen Arbeiten gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach zu dokumentieren. Die Absolvierung des Lehrgangs wird durch ein Zeugnis beurkundet (§ 47 UniStG).

FINANZIERUNG

Der Lehrgang ist kostendeckend im Sinne des § 5 Hochschultaxengesetzes 1972, BGBl. Nr. 76/1972, zu führen.

Die Lehrgangsgebühr wurde vom Abteilungskollegium in der Sitzung vom 24.1.2000 mit ATS 16.510,- (€ 1.200,-) pro Semester festgesetzt.

¹ Abkürzung: VE=Vorlesung und Einzelunterricht

STUDIENPLAN

für den

Postgraduate-Universitätslehrgang

gemäß § 23 UniStG

"Musiktheaterrepertoire"

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des Abteilungskollegiums der Abteilung Komposition, Musiktheorie und Dirigentenausbildung vom 24.1.2000.

Der Studienplan wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ 52.308/60-I/D/2(VII/D/2)/2000 vom 4.5.2000 nicht untersagt.

AUSBILDUNGSZIELE

Der Lehrgang baut auf einem abgeschlossenen Diplomstudium auf und dient der Vertiefung der Kenntnisse und der Erweiterung des Repertoires.

Es wird die Möglichkeit geboten, in Konzerten aufzutreten, die von der Universität veranstaltet werden.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Abgeschlossenes Diplomstudium Korrepetition, Dirigieren oder Klavier an einer inländischen oder gleichrangigen ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Die Teilnahme ist weiters von der Einzahlung der Lehrgangsgebühren und sonstiger nach Hochschultaxengesetz und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtender Gebühren und Beiträge abhängig.

ZULASSUNG

Erfolgt nach Vorlage des Diploms (fremdsprachiges Diplom in beglaubigter Übersetzung) und nach schriftlicher Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach.

STUDIENDAUER

Die Studiendauer beträgt zwei Semester und umfasst 8 Semesterstunden.

Nach Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach besteht die Möglichkeit, den Lehrgang zu wiederholen.

LEHRVERANSTALTUNGEN

| | 1. | 2. Semester |
|---|-----|-------------|
| ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH KORREPETITION (FÜR MUSIKTHEATERREPERTOIRE) 1,2 ES ¹ | 2.0 | 2.0 |
| Sonstige Pflichtfächer: | | |
| Italienisch-Konversation 1,2 UE | 1.0 | 1.0 |
| Stimmbildung 1,2 KG | 1.0 | 1.0 |

Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind aufbauend zu absolvieren (§ 23 Abs. 2 Z 7 UniStG).

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung besteht aus dem positiven Abschluss der einzelnen Lehrveranstaltungen.

Die Absolvierung des Lehrgangs wird durch ein Zeugnis beurkundet.

FINANZIERUNG

Der Lehrgang ist kostendeckend im Sinne des § 5 Hochschultaxengesetzes 1972, BGBl. Nr. 76/1972, zu führen. Die Lehrgangsgebühr wurde vom Abteilungskollegium in der Sitzung vom 24.1.2000 mit ATS 14.450,- (€ 1.050,-) festgelegt.

¹ Abkürzungen: ES= Einzelunterricht und Übung mit Solisten, UE= Übung, KG= künstlerischer Gruppenunterricht

STUDIENPLAN

für den

Postgraduate-Universitätslehrgang
gemäß § 23 UniStG

„Elektroakustische Komposition“

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss des Abteilungskollegiums der Abteilung Komposition, Musiktheorie und Dirigentenausbildung vom 24.1.2000.

Der Studienplan wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ 52.308/63-I/D/2(VII/D/2)/2000 vom 4.5.2000 nicht untersagt.

AUSBILDUNGSZIELE

Der Lehrgang baut auf den durch ein abgeschlossenes Diplomstudium erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten auf und dient der Perfektionierung der kompositorischen Fähigkeiten und des dafür notwendigen Umgangs mit den technischen Medien mit der Zielsetzung, diese Erfahrungen in der musikalischen Praxis umzusetzen.

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Abgeschlossenes facheinschlägiges Diplomstudium an einer inländischen oder gleichrangigen ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.
Die Teilnahme ist weiters von der Einzahlung der Lehrgangsgebühren und sonstiger nach Hochschultaxengesetz und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtenden Gebühren und Beiträge abhängig.

ZULASSUNG

Erfolgt nach Vorlage des Diploms (fremdsprachiges Diplom in beglaubigter Übersetzung) und nach schriftlicher Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach auf Grundlage der Vorlage bisher realisierter Arbeiten.

STUDIENDAUER

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 14 Semesterstunden.
Nach Zustimmung des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach besteht die Möglichkeit, den Lehrgang zu wiederholen.

LEHRVERANSTALTUNGEN

| | 1. | 2. Semester |
|---|-----|-------------|
| ZENTRALES KÜNSTLERISCHES FACH | 3.0 | 3.0 |
| ELEKTROAKUSTISCHE KOMPOSITION 1,2 VE ¹ | | |
| Sonstige Pflichtfächer: | | |
| Musik und Computer 1,2 VE | 3.0 | 3.0 |
| Praktikum Studioteknik 1,2 EK | 1.0 | 1.0 |

Die Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach sind aufbauend zu absolvieren (§ 23 Abs. 2 Z 7 UniStG).

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung besteht aus den positiv absolvierten Lehrveranstaltungen. Der positive Erfolg ist durch die Vorlage von im Lehrgang entstandenen praktischen und/oder theoretischen Arbeiten gegenüber dem Leiter/der Leiterin der Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach zu dokumentieren. Die Absolvierung des Lehrgangs wird durch ein Zeugnis beurkundet (§ 47 UniStG).

FINANZIERUNG

Der Lehrgang ist kostendeckend im Sinne des § 5 Hochschultaxengesetzes 1972, BGBl. Nr. 76/1972, zu führen.
Die Lehrgangsgebühr wurde vom Abteilungskollegium in der Sitzung vom 24.1.2000 mit ATS 16.510,- (€1.200,-) pro Semester festgesetzt.

¹ Abkürzungen: VE=Vorlesung und Einzelunterricht, EK=Einzelunterricht und Exkursion